

1. Angehörigenarbeit im geriatrischen Team

Angehörige als Ressource

- Experten des Familiensystems
 - Kennen die Biografie und die Beziehungsgeschichte
- Entscheiden über Geldströme in der Pflegeversicherung
 - Ausgestaltung der Pflegesituation (ambulant – vollstationär)
- Bedeutung für den Patienten
 - Vertraute Bezugsperson
 - Interessensvertreter
 - Bindeglied zwischen Betroffenen und Institution

1. Angehörigenarbeit im geriatrischen Team

Angehörige als Ressource

- **Bedeutung für die Dienstleistungsqualität der Einrichtung**
 - Unterstützung bei der Biografiearbeit
 - Auskunft über Wünsche und Bedürfnisse des Betroffenen
 - Hilfe bei individueller Pflege- und Therapieplanung
 - Werbeträger für die Einrichtung

1. Angehörigenarbeit im geriatrischen Team

Konsequenzen eines Perspektivenwechsels hin zur Angehörigenorientierung:

- Angehörigenarbeit ist nicht Aufgabe einer einzelnen Profession, sondern der gesamten Einrichtung
- Kommunikation mit Angehörigen erfolgt geplant, vorausschauend, organisiert und wertschätzend
- Vernetzte Angebotsstrukturen sind nötig

2.1. Entlassmanagement- Handlungsfelder und Interventionen

- **Prüfung der Entlassungsmöglichkeiten**
 - Klärung der medizinischen Situation
 - Erhebung des Pflege- und Rehabilitationsbedarfs
 - Erhebung der persönlichen, familiären und sozialen Ressourcen
 - Klärung der Vorstellungen, Pläne und Ziele des Patienten
 - Erstellung eines Interventionsplans abgestimmt auf die weitere Behandlung

2.1. Entlassmanagement- Handlungsfelder und Interventionen

- **Einleitung von Rehabilitationsmaßnahmen**
- **Vorbereitung der häuslichen Alltagsbewältigung**
 - Erhebung des Versorgungsbedarfs im häuslichen Umfeld
 - Klärung der Unterstützungsmöglichkeiten durch das familiäre und soziale Umfeld
- **Vorbereitung der Aufnahme in Kurzzeit- oder Vollstationärer Pflegeeinrichtungen**
- **Information /Anregung einer gesetzlichen Betreuung**

26.09.2021

Geriatrische Rehabilitationsklinik St.Irminen

Folie 7

2. 1. Entlassmanagement- Handlungsfelder und Interventionen

- **Interventionen zur Entlassungsvorbereitung**
 - Psychosoziale Beratung des Patienten und bei Bedarf seiner Angehörigen
 - Information über Leistungen der Kostenträger, über Antragsverfahren
 - Vermittlung von Entscheidungshilfen, Erarbeitung einer tragfähigen Entscheidung
 - Erstellung eines Planes über notwendige Maßnahmen und deren Umsetzung

26.09.2021

Geriatrische Rehabilitationsklinik St.Irminen

Folie 8

2. 1. Entlassmanagement- Handlungsfelder und Interventionen

- **Interventionen zur Entlassungsvorbereitung**
 - Klärung und Vereinbarung weiterer Arbeitsschritte mit Patient, Angehörigen und dem Behandlungsteam
 - Weitervermittlung an Fachberatungsstellen, Selbsthilfegruppen
 - Aktualisierung des Hilfeplans bei Veränderung der Ausgangssituation

2.1. Entlassmanagement- Handlungsfelder und Interventionen

Kooperationen im Rahmen des Entlassmanagements

- **Klinikinterne Kooperation**
 - multidisziplinäre Besprechungen
 - Entlassungsplanung verläuft prozessorientiert
- **Externe Kooperationspartner / Übergänge in die verschiedenen Versorgungsbereiche**
 - Leistungserbringer (z.B. Anbieter ambulanter und stationärer Versorgung)
 - Leistungsträger (u. a. Kranken-und Pflegekassen)

2.2. Entlassungsmanagement- Expertenstandard Pflege (DNQP)

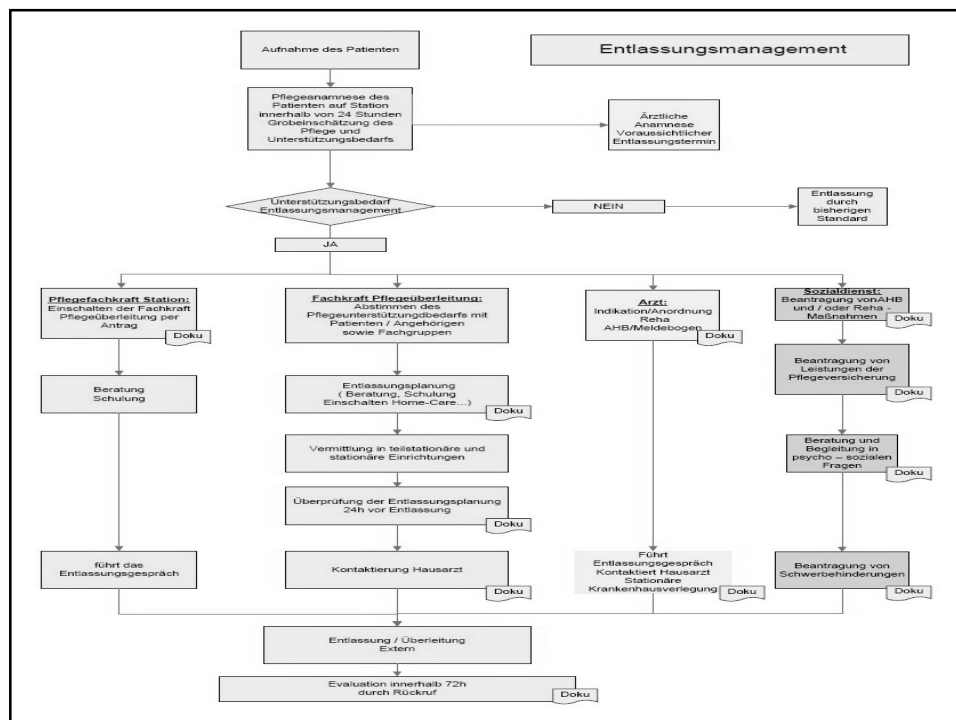
- **Standardaussage**

- „Jeder Patient mit einem poststationären Pflege- und Unterstützungsbedarf erhält ein individuelles Entlassungsmanagement zur Sicherung einer kontinuierlichen und bedarfsgerechten Versorgung“
- „Die Entlassplanung beginnt am Tag der Aufnahme“
- „Ein gelungenes Entlassungsmanagement kann nur in multidisziplinärer Zusammenarbeit erreicht werden“

26.09.2021

Geriatrische Rehabilitationsklinik St.Irminen

Folie 11



2.2. Entlassmanagement- Expertenstandard Pflege

- **Umsetzung Expertenstandard vor Ort**
 - organisationsbezogene Ausgestaltungs- und Verfahrensvereinbarungen
 - Zuständigkeitsbereiche der jeweiligen Berufsgruppen für einzelne Aufgabenfelder
 - Auswahl geeigneter Assessment-Instrumente
 - angemessene Formen der Dokumentation und Informationsübermittlung zwischen den beteiligten Einrichtungen und Berufsgruppen

2.2. Entlassmanagement- Expertenstandard Pflege

- **Umsetzung Expertenstandard vor Ort-Fazit (DKI)**
 - Drei von vier Krankenhäusern haben schriftliche Standards zum Entlassmanagement
 - Nationaler Expertenstandard „Entlassmanagement in der Pflege (DNQP)“ und hauseigene Standards sind die vorherrschenden Standards
 - Zwei Drittel der Krankenhäuser verfügen über spezielle Organisationseinheiten/Stellen zum Entlassmanagement

2.2. Entlassmanagement- Expertenstandard Pflege

- **Umsetzung Expertenstandard vor Ort-Fazit (DKI)**
 - An multiprofessionellen Fallbesprechungen zum Entlassmanagement sind vor allem der Pflegedienst, der Ärztliche Dienst und Sozialarbeiter/innen beteiligt
 - Gut 80% der Krankenhäuser verfügen über speziell qualifizierte Fachkräfte für das Entlassmanagement

2.3. Entlassmanagement- Rahmenvertrag KH

- **Neuregelung zum 1.10.2017:**
- **Rahmenvertrag zum Entlassmanagement nach § 39 Abs. 1a SGB V für Krankenhäuser**
- **Beteiligt GKV, DKG, KBV**
- **Anspruch des Patienten auf Entlassmanagement**
 - Einverständnis einholen
 - **Umsetzungshinweise der Deutschen Krankenhausgesellschaft**

www.dkgev.de/

2.3. Entlassmanagement- Rahmenvertrag KH

- **multidisziplinäres Team im Krankenhaus**
 - obliegt Planung und Durchführung
 - Verantwortlichkeiten müssen festgelegt werden
- **Festlegung Ansprechpartner für Rückfragen**
- **Homepage**
 - Informationen zum Entlassmanagement müssen im Internetauftritt ausgewiesen sein
- **Kranken-/Pflegekasse**
 - es besteht ein Anspruch auf Unterstützung des Entlassmanagements

2.3. Entlassmanagement- Rahmenvertrag KH

- **Assessments**
 - Anlage II zu den Durchführungshinweisen der DKG
- **Entlassmanagement KH-Umsetzung**
 - **Entlassplan**
 - neben bereits bestehender Dokumentation wird ein Entlassplan gefordert
 - Mustervorlage „Checkliste Entlassplan“ in Anlage III der Umsetzungshinweise der DKG
 - **Verordnung von Leistungen**
 - für die Versorgung in einem Zeitraum von bis zu sieben Tagen durch die Krankenhäuser

2.3. Entlassmanagement-Reha Rahmenvertrag

**Entlassmanagement Rehabereich: §40 Abs. 2 Satz 4
SGB V:**

• **Inkrafttreten: 1.02.2019**

– **Übergangsfrist von 6 Monaten**

• **Umsetzungshinweise:**

Einwilligung des Patienten

- Patient ist über Entlassmanagement schriftlich zu informieren
- Einwilligung in die Durchführung des Entlassmanagements ist einzuholen

2.3. Entlassmanagement- Rahmenvertrag Reha

• **Assessments/ Entlassplan**

- Verwendung geeigneter Assessments wird nicht ausdrücklich erwähnt
- Entlassplanung hat als standardisierter Prozess zu erfolgen
- keine gesonderte Dokumentation/Checkliste vorgesehen

• **Entlassungsbericht**

- Anlehnung an Regelungen aus KH-Bereich ist erfolgt

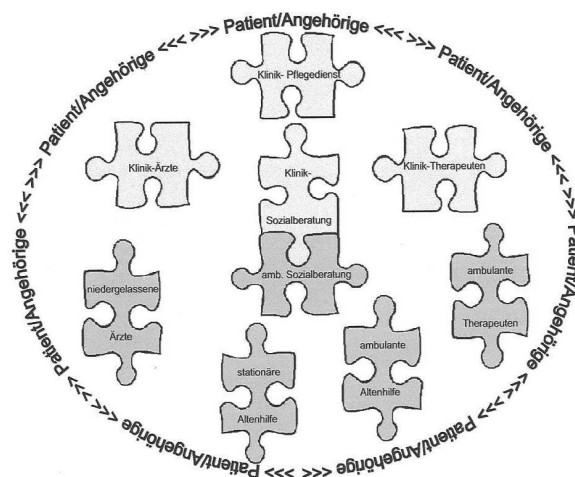
3. Entlassmanagement- Gruppenarbeit

•Erstellen Sie ein Ablaufschema „Entlassplanung“ in einem multidisziplinären Team einer geriatrischen Reha

• Kopien zu Expertenstandard und „Checkliste Entlassplan KH“zur Orientierungshilfe

- Verteilung der Zuständigkeitsbereiche
- Gremien zur Formulierung u. Anpassung von Rehazielen
- Welche berufsbezogenen Erhebungen und Dokumentationen liegen der jeweiligen Berufsgruppe vor ?
- Bei welcher Berufsgruppe laufen Dokumentationen zusammen ?
- Gewährleistung von Einsichtnahme der Planung im geriatrischen Team?

Entlassmanagement



Homepages zur Recherche

- Bundesministerium für Gesundheit
www.bmg.de
- Gemeinsamer Bundesausschuss (G-BA)
www.g-ba.de
- Spitzenverband Bund der Krankenkassen
www.gkv-spitzenverband.de
- Medizinischer Dienst der Krankenversicherung (MDK)
www.mdk.de
- Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKG)
www.dkgev.de
- Deutsche Vereinigung für Soziale Arbeit im Gesundheitswesen (DVSG) www.dvsg.org

26.09.2021

Geriatrische Rehabilitationsklinik St.Irminen

Folie 23

